



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG Offenlegungsbericht 2015

OFFENLEGUNGSBERICHT 2015

Risikomanagementziele und -politik	002
Anwendungsbereich	017
Eigenmittel	018
Eigenmittelanforderungen	022
Gegenparteiausfallrisiko	024
Systemrelevanz	024
Kreditrisikoanpassungen	025
Unbelastete Vermögenswerte	033
Inanspruchnahme von ECAI	034
Marktrisiko	036
Operationelles Risiko	036
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	036
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	036
Risiko aus Verbriefungspositionen	036
Vergütungspolitik	036
Verschuldung	036
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	040
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	049
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	051
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	051
Anhang	
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	052
Konzise Risikoerklärung	052
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	053

Tabellenverzeichnis

Wertorientierte Risikotragfähigkeit	008
Risikarten und Steuerungsverantwortlichkeiten	009
Ausgewählte Berichte	010
Mandate der Aufsichtsräte	013
Mandate der Vorstände	014
Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	018
Eigenmittel und Kapitalquoten	020
Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen	023
Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten	024
IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	024
Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen	026
Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen	026
Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen	027
Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen	027
KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	028
IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	029
KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	030
IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	030
Notleidende und überfällige Risikopositionen	031
Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen	031
Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums	032
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	032
Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung	032
Bilanzielle Vermögenswerte	033
Erhaltene Sicherheiten	033
Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	033
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	035
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	035
Eigenkapitalanforderung nach der jeweiligen Ausprägung des Marktrisikos	036
Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung	036
Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen	037
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	038
Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße	038
Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote	038
Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme	040
Bonitätsklassen	042
Kreditrisikominderungstechniken gemäß CRR	043
Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen	044
Schuldnerklassen nach Forderungsklassen	045
Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf	047
Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2012 bis 2015	048
Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich	048
Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich	049
Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich	049
Sicherheitenarten nach Relevanz	049
Wichtigste Arten von Garantiegebern	050
Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen	050

Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Garantiegebern	051
Risikotragfähigkeit per Dezember 2015	052
Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer für die Liquidität im Jahr 2015	052
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Aktien)	053
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)	054

Risikomanagementziele und -politik

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Markt und Marktfolge einerseits sowie der Risikoüberwachung andererseits verankert. In diesem Sinne existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Markteinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung auf der anderen Seite. Im Kreditgeschäft sowie im Treasury sind Markt und Marktfolge zusätzlich bis auf Vorstandsebene voneinander getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte „NPNM“) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee (siehe Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 009).

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstandes im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der Bank beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft. Das Risikomanagement der Allianz SE (übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen) legt konzernweite Standards fest. Speziell für Banken werden eigene Anforderungen durch die Allianz SE formuliert, welche den Banken-Tochtergesellschaften als Empfehlung gegeben werden.

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass:

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- die Forderungen von Kunden und anderen Gläubigern der OLB gesichert sind,
- eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln gewährleistet. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten getroffen, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen.

Definitionen, Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

Kreditrisiko

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d. h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.

- *Spread-Risiko*

Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und / oder Credit-Spreads am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass aufgrund von Moratorien und / oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und / oder Tilgungszahlungen in lokaler und / oder Fremdwährung unmöglich ist.

Strategie für das Kreditrisiko

Das bewusste Eingehen von Kreditrisiken ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikostrategisches Ziel ist die dauerhafte Wahrung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Optimierung der Risiko- / Ertragsrelation.

Das Management von Kreditrisiken ist eine gemeinsame Aufgabe der Marktbereiche und der Risikofunktion auf der Basis eines verantwortungsbewussten Handelns im Rahmen des bankweiten Risikomanagementprozesses. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine wirtschaftlich angemessene Risikoprämie durchgesetzt werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z. B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

Steuerung des Kreditrisikos

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses in Einklang steht.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet. Abhängig von dem zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die zu dem in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäft zählen (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuften Geschäftes (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden – bei angemessener Bonität – durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft

handelt) unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Bei Gesamtengagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) und einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro wird jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse vorgenommen. Engagements von Firmenkunden und Freiberuflern unterliegen bis zu einem Gesamtvolumen von 250 Tsd. Euro und bei einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro einem individuellen, über Risikofrüherkennungsmerkmale angesteuerten Ratingprozess. Für Spezialfinanzierungen und Banken gelten besondere Ratingregeln. Alle übrigen Engagements werden einem maschinellen, monatlich durchgeführten Bestands-Rating unterzogen.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmarktmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limitierungen auf Kreditnehmer-ebene oder von Finanzierungsarten führen dazu, dass bei Bedarf z. B. entsprechende Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikokonzentrationen

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

In der zurückliegenden Betrachtung sind im Kreditportfolio der OLB drei Schwerpunkte ersichtlich:

- Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist auf Grund des Regionalbankprinzips der Bank durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft geprägt.
- Der Bereich der erneuerbaren Energien – insbesondere die Finanzierung von Windkraft- und Biogasanlagen – bildet einen Schwerpunkt.

- Schiffsfinanzierungen haben trotz des sukzessive reduzierten Portfolios weiterhin einen hohen Anteil an der Risikovorsorge. Im Ganzen nimmt die Belastung aus dem Schifffahrtsportfolio jedoch ab, da der Großteil der risikobehafteten Schiffsengagements restrukturiert wurde. Dennoch wirkt sich die seit 2008 anhaltende Branchenkrise im Schifffahrtsbereich weiterhin auf die Bewertung aus. Dies ist zum größten Teil auf die stagnierenden Charterraten zurückzuführen. Im Jahresverlauf wurden weitere Schiffe vom Fortführungswert auf den Substanzwert zurückgenommen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert; die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Marktrisiko

Definition des Marktrisikos

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Strategie für das Marktrisiko

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut mit Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Handelsbuchaktivitäten finden nach Artikel 94 CRR nur noch in geringem Umfang statt. Auslöser hierfür sind die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden in der OLB passiv gesteuert. Die Risikoposition entsteht im Wesentlichen durch die Entwicklung des Kreditneugeschäftes, den Bestand hochliquider Rentenpapiere der benötigten Liquiditätsreserven sowie die Refinanzierungsstruktur. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

Steuerung des Marktrisikos

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien,
- die Währungskursentwicklung sowie
- die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos ist die Gruppe Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken erfolgt im Kreditkomitee, die der Marktrisiken im Risikokomitee.

Liquiditätsrisiko

Definition des Liquiditätsrisikos

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

Strategie für das Liquiditätsrisiko

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken werden auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffern der Liquiditätsverordnung und der Liquidity Coverage Ratio limitiert. Bei der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung werden Forderungen und Verbindlichkeiten auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Downgrade“, „Top-10-Einlegekunden“ sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus. Die Beschreibung der Szenarien sowie die angewandte Risikomessung sind im Abschnitt *Messung des Liquiditätsrisikos* auf Seite 011 hinterlegt.

Bei der Liquidity Coverage Ratio handelt es sich um eine Liquiditätsrisikokennzahl für ein vorgegebenes Stressszenario in 30 Tagen. Seit Oktober 2015 wird die Liquidity Coverage Ratio nach der Delegierten Verordnung berechnet. Für die Liquidity Coverage Ratio gibt es aufsichtsrechtliche Limite, die um interne Frühwarnschwellen ergänzt wurden.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

Operationelles Risiko

Definition des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist für die OLB das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern, Systemen oder internen Verfahren bzw. infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch das Rechts- und Rechtsänderungsrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Modellrisiko, das Reputationsrisiko und das Projektrisiko.

• Rechts- und Rechtsänderungsrisiko

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Conduct-Risiko als Unterkategorie des Rechtsrisikos beschreibt Verstöße gegen Wohlverhaltenspflichten insbesondere gegenüber Kunden (z. B. Verkaufspraktiken von Produkten, Interessenkonflikte und Anreizverfahren in Vertriebskanälen sowie Marktmanipulationen). Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften bzw. deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

• Risiko sonstiger strafbarer Handlungen

Unter dem Risiko sonstiger strafbarer Handlungen versteht die OLB das Kriminalitätsrisiko und das Korruptionsrisiko:

• Kriminalitätsrisiko

Das Kriminalitätsrisiko ist in der Bank als das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und / oder Dritte definiert.

- *Korruptionsrisiko*

Korruption im juristischen Sinn bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die OLB definiert folglich das Korruptionsrisiko als den wirtschaftlichen Verlust, den die Bank als Folge von Korruption erleiden kann.

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko beschreibt das Verlustpotential aus falschen Steuerungsimpulsen infolge der unsachgemäßen Anwendung, des ungeeigneten Einsatzes für die Anwendung, der ungeeigneten bzw. falschen Eingangsparameter sowie der Inkonsistenz des Modells (Modell veraltet oder nicht sachgerecht modelliert). Einem (möglichen) Modellrisiko im Sinne des operationellen Risikos unterliegen alle Modelle, die in der Produkt- oder (Bilanz-)Bewertung zur Entscheidungsfindung eingesetzt werden und nicht unmittelbar die Eigenkapitalanforderungen beeinflussen bzw. zu deren Überprüfung genutzt werden (Säule I & Säule II – Quantifizierungsmodelle).

- *Reputationsrisiko*

Unter einem Reputationsrisiko versteht die OLB die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens. Dabei geht es sowohl um die Unternehmenswahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potentiellen) Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären oder Behörden.

- *Projektrisiko*

Die Bank versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

Strategie für das operationelle Risiko

Die OLB verfolgt die Strategie, operationelle Risiken primär zu vermeiden bzw. bestehende operationelle Risiken zu reduzieren. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten können operationelle Risiken begrenzt akzeptiert bzw. eingegangen werden (Risikoübernahme).

Steuerung des operationellen Risikos

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht als strenge Nebenbedingung.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz)

Die OLB definiert in der Geschäftsstrategie den Liquidationsansatz als führenden Steuerungsansatz für die Risikotragfähigkeit. Die Kennzahl zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist dabei die Überdeckungsquote. Sie ermittelt sich als Quotient aus vorhandenem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapitalbedarf aus den eingegangenen Risiken. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, solange die Überdeckungsquote größer 100 % ist. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Risikopuffer definiert. Der Risikokapitalbedarf wird mittels Value-at-Risk-Modellen auf einem Konfidenzniveau von 99,93 % und mit einer Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Das Risikodeckungspotenzial wird im Liquidationsansatz aus bilanziellen Größen des IFRS-Teilkonzernabschlusses abgeleitet. Es berücksichtigt keine zukünftigen Gewinne.

Die wesentlichen Risikoarten gehen direkt in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein. Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Mio. Euro	2015	2014
Kreditrisiko	327,7	366,7
Marktrisiko	102,0	92,5
Liquiditätskostenrisiko	0,0	-
Operationelles Risiko	19,7	27,8
Bankweites Risiko	449,4	487,0

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2015 zu 174 % (Vorjahr zu 150 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 127 % (Vorjahr zu 124 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2016 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Das Liquiditätsrisiko wird in der Bank durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht, der sicherstellt, dass auch in ungünstigen aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund, und weil die Risikodeckungsmasse in der wertorientierten Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, ist das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsfähigkeit hier nicht enthalten. Das Liquiditätskostenrisiko wurde im Geschäftsjahr hingegen als wesentliches Risiko eingestuft und ist daher seit Juni 2015 Bestandteil der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Periodische Risikotragfähigkeit (Fortführungsansatz)

Die OLB überwacht neben dem Liquidationsansatz als strenge Nebenbedingung auch die periodenorientierte Risikotragfähigkeit, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung laufend zu gewährleisten (Going-Concern-Sicht). In der Going-Concern-Sicht der Bank ist die periodische Risikotragfähigkeit gegeben, solange auch entsprechende Verlustszenarien nicht zur Unterschreitung der gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) geforderten Kernkapitalquote und Gesamtkennziffer innerhalb des nächsten Jahres führen.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit betrachtet die OLB dabei ein Verlustszenario, bei dem der maximale periodische Verlustbeitrag mittels eines Expected Shortfall zum Konfidenzniveau von 95 % (Conditional Value at Risk-Modell) und die gestressten risikogewichteten Aktiva mittels des Szenarios „schwerer konjunktureller Abschwung“ ermittelt werden. Zur abschließenden Beurteilung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit werden die gestressten risikogewichteten Aktiva ins Verhältnis zum gestressten Kernkapital bzw. zum gestressten haftenden Eigenkapital gesetzt und es wird überprüft, ob die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote im betrachteten Risikoszenario die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zum Risikohorizont weiterhin einhalten. Die Mindestkapitalquote ist definiert als Kapitalquote vor Capital Conservation Buffer (CCB).

Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling sowie den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstandes als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Vorstand Finanzen / Betrieb, der Leiter Kreditmanagement sowie die Leiter der Abteilungen Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Finanzen / Controlling, Qualitätsmanagement Kredit und der Gruppenleiter Treasury vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für Operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Ausschuss für Operationelle Risiken (für die operationellen Risiken) sowie im Risikomethoden- und Prozessausschuss (für alle übrigen Risikoarten) fachlich beurteilt. Der Kreditportfolioausschuss beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Der Ausschuss für Operationelle Risiken ist das zentrale Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken innerhalb der OLB. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstandes werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten

Risikoart	Gremium / Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee (Kreditportfolioausschuss)
Markt- und Liquiditätsrisiko	Treasury
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe; die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in den Abteilungen Risikocontrolling und Compliance, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen beiden Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Compliance ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, indem sie die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse prüft.

Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

Ausgewählte Berichte

Bericht	Turnus
Marktrisikopositionen / Handelsergebnisse	täglich
Kreditrisiko Gesamtbank	monatlich
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Liquiditätsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Risikovorsorgebericht	monatlich
Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz	monatlich
Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz	quartalsweise
Kreditrisikobericht	quartalsweise
Operationelle Risiken / Risikoindikatoren	quartalsweise
Stresstest	quartalsweise
Frühwarnindikatoren	quartalsweise

Im Auftrag des Gesamtvorstandes bereitet das Risikocontrolling auf Basis der einzelnen Detailberichte zusätzlich einen übergreifenden Risikobericht vor. Dieser wird dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgelegt und dient diesem als Grundlage für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen / Controlling.

Messung des Kreditrisikos

Für Kreditrisiken berechnet die OLB das Risikokapital mittels eines internen Kreditportfoliomodells. Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet. Zur Messung und Steuerung der Risiken wird ein Credit-Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr) verwendet. Dieser beschreibt die Differenz zwischen dem Value-at-Risk und dem erwarteten Verlust.

Messung des Marktrisikos

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen. Ergänzend zur statistischen Risikomessung werden regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,93 % / 1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell Cash Flow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode für Marktpreisrisiken gemäß CRR berechnet. Die OLB geht Währungsrisiken nur in Zusammenhang mit Kundengeschäften ein. Diese werden – soweit möglich – täglich geschlossen. Für nicht geschlossene Positionen wird die Einhaltung eines Limits von 0,5 Mio. Euro überwacht.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

Messung des Liquiditätsrisikos

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel- und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang wird die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien untersucht.

Im „Normal Case“ werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der Bank. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bank Runs.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend werden Risikokonzentrationsanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Dabei fließen zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlegekunden ein.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist Bestandteil der Risikomessung. Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die OLB die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die Positionen der LCR nach CRR sind seit dem 31.03.2014 monatlich zu melden und werden seit dem 01.10.2015 durch die Kennzahl ergänzt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Zur Bewertung des Liquiditätskostenrisikos werden die Liquiditätsablaufbilanzen der nächsten zehn Jahre aus den Stressszenarien des Liquiditätsrisikos analysiert. Kommt es in diesem Zeitraum in einem Szenario zu einer Unterschreitung von Liquiditätsrisikolimiten, so wird die Lücke zwischen gegebener und benötigter Liquidität durch eine Simulation liquider Refinanzierungsgeschäfte zu aktuellen Zinsen mit möglichen Liquiditäts-Spreads bei gleichbleibender Bonität geschlossen. Das Liquiditätskostenrisiko wird wertorientiert als LVaR zum Konfidenzniveau 99,93% ermittelt.

Messung des operationellen Risikos

Zur Identifikation, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken werden in der OLB einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt.

Seit 2003 werden relevante Schadensfälle, die auf operationelle Risiken zurückzuführen sind, strukturiert und systematisch in einer internen Datenbank erfasst. Die aus den erfassten Schadensfällen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der Bank Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden durch Experten, Produkt- und Prozessverantwortliche kritische Szenarien hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalysen wird der ökonomische Kapitalbedarf für die Risikotragfähigkeitsrechnung bestimmt.

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten, Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträge und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei grundsätzlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die gegebenenfalls notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der OLB liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 1 zu entnehmen.

Konzise Risikoerklärung

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 2 zu entnehmen.

Unternehmensführungsregelungen

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleideten die aufgeführten Mandate¹:

Mandate der Aufsichtsräte

Name	Vorstands- und Geschäftsleitermandate	Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Rainer Schwarz - Vorsitzender -	-	-	-
Uwe Schröder - stellv. Vorsitzender -	-	-	-
Prof. Dr. Werner Brinker	-	-	- Enovos International S.A., Luxembourg (ab 01.01.2016) - Enovos Luxembourg S.A., Luxembourg (ab 01.01.2016) - Jacobs University, Bremen - Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen
Prof. Dr. Andreas Georgi	-	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osna-brück (stellv. Vorsitzender)
Svenja-Marie Gnida	-	-	-
Stefan Lübbe	-	-	-
Prof. Dr. Petra Pohlmann	-	- Allianz Versicherungs-AG, München	-
Horst Reglin	-	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg	-
Carl-Ulfert Stegmann	Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney	-	Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr
Gabriele Timpe	-	-	-
Christine de Vries	-	-	-

¹ Stand: 31.12.2015

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes bekleideten die aufgeführten Mandate²:

Mandate der Vorstände

Name	Vorstands- und Geschäftsleitermandate	Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
Patrick Tessmann	Vorsitzender des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
Dr. Thomas Bretzger	Mitglied des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
Karin Katerbau	Mitglied des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
Hilger Koenig	Mitglied des Vorstandes der Oldenburgische Landesbank AG	-	<u>Konzernmandate:</u> - OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

² Stand: 31.12.2015

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand

1.1 Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der OLB-Leitlinie über Sachkunde und Zuverlässigkeit verankerten Ziele und Strategien sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand als Ganzes jederzeit die zur Leitung des Instituts erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzt:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Controlling,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dabei wird neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bankgeschäft auch die bisherige Leitungserfahrung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

1.2 Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten und die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.

1.3 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat durchgeführten Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstandes in seiner Gesamtheit.

Aufsichtsrat

2.1 In Erfüllung der Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie des § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG hat sich der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt. Demnach sollen solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes in der OLB wahrzunehmen. Dabei wird vor allem auf die Sachkunde, insbesondere auf die unternehmerische Erfahrung, ein allgemeines Verständnis des Bankgeschäftes, die Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie nach Möglichkeit auf spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind, geachtet. Ferner werden die Kriterien Zuverlässigkeit und die jeweils in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Regelgrenzen für das Alter von 70 Jahren bzw. die Zugehörigkeitsdauer von 15 Jahren berücksichtigt. Vorausgesetzt werden darüber hinaus die Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzungen der Mandatszahl, die Bereitschaft und Fähigkeit, den für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zu erwartenden Zeitaufwand aufzubringen, sowie der Verzicht auf die Übernahme von Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

Im Gesamtgremium sollen mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Davon soll mindestens ein Mitglied Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG vorweisen können. Ferner soll mindestens ein Mitglied über ausgeprägte Erfahrung im Bankgeschäft verfügen; zudem dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der OLB Mitglied des Aufsichtsrates sein. Schließlich hat der Aufsichtsrat nach der gesetzlichen Geschlechterquote zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zu bestehen.

2.2 Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.2 gilt entsprechend.

2.3 Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmervertreter“) gewählt.

Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste mit internen und externen Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates.

Als Arbeitnehmervertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, waren langjährig Mitglied oder Vorsitzender von Vorständen großer Aktiengesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten bestellt, sind Inhaberin eines Universitätslehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht, sind Chefsyndikus einer internationalen Versicherungsgruppe, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute oder sind langjährige Mitarbeiter des Unternehmens. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat durchgeführten Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Vorstand

Die Diversitätsstrategie der Bank für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand. In Erfüllung der Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstandes auch auf die Vielfalt (Diversity) des Gremiums. Danach berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der Ermittlung von Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Mit Karin Katerbau ist eine Frau mit fachlich weitreichendem Erfahrungshintergrund im Vorstand vertreten. Die Ziele der Diversitätsstrategie werden derzeit alle erfüllt.

Aufsichtsrat

Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, einem von diesem verabschiedeten Zielepapier für seine Zusammensetzung sowie der gesetzlichen Geschlechterquote. Neben den oben bereits dargelegten Diversitätsaspekten achtet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates bei der Ermittlung von Kandidaten für die Wahl von Anteilseignern auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrates. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach der gesetzlichen Geschlechterquote zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zu bestehen.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht obigem Anforderungsprofil.

Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, jeweils drei Vertretern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2015 haben vier Präsenzsitzungen des Ausschusses sowie elf Telefonkonferenzen stattgefunden.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstandes das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Aufgaben, Aufbau und Besetzung des Risikokomitees sind im Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 009 beschrieben. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im zweiwöchentlichen Turnus. Im Geschäftsjahr 2015 haben 24 Sitzungen stattgefunden.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Eine ausführliche Übersicht des Informationsflusses wird im Abschnitt *Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme* auf Seite 010 gegeben.

Anwendungsbereich

Die OLB war im Berichtszeitraum bis zum 08.05.2015 als übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 und 18 CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf konsolidierter Basis verantwortlich. Die Bank hatte bis zu diesem Zeitpunkt die Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (MLB) als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Der Verkauf der Kommanditanteile an der MLB an die VR-Bank Westmünsterland eG, Borken wurde nach Zustimmung der BaFin im Berichtszeitraum vollzogen, was zur Entkonsolidierung führte. Seitdem ist die OLB ausschließlich zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen gem. § 10 KWG auf Einzelinstitutsebene verpflichtet. Der hier zugrunde liegende Rechnungslegungsstandard erfolgt nach Handelsgesetzbuch (HGB). Die Pflicht zur Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene ist entfallen.

Die OLB besitzt Sondervermögen in Form von zwei Spezialfonds. Diese stellen keine Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB dar. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Durchschauprinzip (nach Artikel 152 CRR) in ihre Bestandteile separiert und anschließend in den entsprechenden Forderungsklassen dem jeweiligen Risikogewicht zugeordnet. Handelsrechtlich werden die Fonds in der Liquiditätsreserve bilanziert und nicht konsolidiert.

Die 100 %ige Tochtergesellschaft OLB-Immobilien dienst-GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage in die handelsrechtliche Konsolidierung nicht einbezogen. Zwei Beteiligungen an Kreditinstituten und zwei Beteiligungen an Zahlungsinstituten sind aufsichtsrechtlich nicht wesentlich und handelsrechtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie werden ebenfalls nicht konsolidiert. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an acht sonstigen Unternehmen.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf dem Einzelabschluss der OLB AG (HGB) sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Die nachstehende Tabelle stellt die Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalpositionen der OLB AG hin zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß CRR für die OLB AG dar. Die Darstellung folgt strukturell aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Nicht relevante Zeilen wurden im Sinne einer besseren Lesbarkeit weggelassen:

Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Mio. Euro		Kapital gemäß handelsrechtlichem Einzelabschluss per 31.12.2015	Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	268,8	268,8
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	60,5
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	208,3	208,3
2	Einbehaltene Gewinne	332,4	332,4
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	12,8	12,8
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	614,0	614,0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,8	-4,0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		-4,5
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-9,3
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-17,8
29	Hartes Kernkapital (CET1)		596,2
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-9,3
	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>		-5,9
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>		-3,4
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		9,3

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0,0
Kernkapital (T1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		596,2
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	258,8	162,8
50	Kreditrisikoanpassungen		15,5
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		178,3
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-3,4
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>		-3,4
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-3,4
58	Ergänzungskapital (T2)		174,9
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		771,1

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der OLB AG besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

Zusätzliches Kernkapital

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals hat die OLB nicht im Bestand.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalquoten gemäß den Anforderungen des Artikels 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013.

Eigenmittel und Kapitalquoten

Mio. Euro		Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	268,8	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (a)</i>	
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	208,3	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (b)</i>	
2	Einbehaltene Gewinne	332,4	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1) (d + e)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	12,8	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	614,0		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4,0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-5,9
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4,5	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-6,8
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-9,3	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17,8		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	596,2		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-9,3	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	-5,9		
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>	-3,4		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	9,3	467, 468, 481	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0		

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
Kernkapital (T1)				
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	596,2		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	162,8	62, 63	
50	Kreditrisikoanpassungen	15,5	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	178,3		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-3,4	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>	-3,4		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-3,4		
58	Ergänzungskapital (T2)	174,9		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	771,1		
Risikogewichtete Aktiva				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.543,9		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,75%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,75%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,91%	92 (2) (c)	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,1	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37,9	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	15,5	62	

Anforderungen aus Kapitalpuffern sind für die OLB per 31.12.2015 nicht relevant. Zudem hat die OLB keine Kapitalinstrumente im Bestand, auf die die Auslaufregelungen der Artikel 484 bis 486 CRR zutreffen. Angaben dazu entfallen vor diesem Hintergrund in der obigen Tabelle.

Die Mindestkapitalanforderungen aus Artikel 92 der CRR per 31.12.2015

- an das harte Kernkapital (4,5 %) in Höhe von 249,5 Mio. Euro wurden um 346,7 Mio. Euro und
- an das Kernkapital (6,0 %) in Höhe von 332,6 Mio. Euro wurden um 263,6 Mio. Euro

überschritten.

Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRBA). Die nicht im AIRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt entweder vorübergehend, bis im Zeitablauf die Genehmigung von der Aufsicht erteilt wird, oder dauerhaft, wenn Risikopositionen gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Für die Marktrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen der OLB AG:

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen

Mio. Euro	2015
Adressrisiken	399,1
Standardansatz	169,2
<i>Staaten oder Zentralbanken</i>	0,0
<i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	0,0
<i>Öffentliche Stellen</i>	0,0
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	0,0
<i>Internationale Organisationen</i>	0,0
<i>Institute</i>	2,9
<i>Unternehmen</i>	108,0
<i>Mengengeschäft</i>	31,5
<i>Durch Immobilien besichert</i>	16,1
<i>Ausgefallene Positionen</i>	10,6
<i>Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen</i>	0,0
<i>Gedekte Schuldverschreibungen</i>	0,1
<i>Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i>	0,0
<i>Investmentanteile (Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen = OGA)</i>	0,0
<i>Beteiligungen (Grandfathering)</i>	0,0
<i>Sonstige Positionen</i>	0,0
IRB-Ansatz	229,9
<i>Staaten oder Zentralbanken</i>	0,0
<i>Institute</i>	11,3
<i>Unternehmen</i>	139,9
<i>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</i>	47,6
<i>Spezialfinanzierungen</i>	0,0
<i>Sonstige</i>	92,3
<i>Mengengeschäft</i>	55,4
<i>Durch Immobilien besichert, KMU</i>	0,7
<i>Durch Immobilien besichert, keine KMU</i>	28,4
<i>Qualifiziert revolving</i>	0,4
<i>Sonstige, KMU</i>	2,9
<i>Sonstige, keine KMU</i>	23,0
<i>Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen</i>	13,2
<i>Beteiligungswerte gemäß einfachem Risikogewichtungsansatz</i>	10,1
<i>Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290%)</i>	10,0
<i>Sonstige Beteiligungen (Risikogewicht 370%)</i>	0,1
Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0,0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0,0
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs (nach Standardansatz)	1,9
<i>Fremdwährungsrisiken</i>	1,9
Operationelle Risiken	42,5
<i>Standardansatz</i>	42,5
Gesamt	443,5

Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten

Mio. Euro	2015
Adressrisiko	399,1
<i>Beteiligungen</i>	10,1
Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0,0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0,0
Marktpreisrisiko	1,9
Operationelles Risiko	42,5
Gesamt	443,5

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Insofern wird mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die IRBA-Risikopositionen, die mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten angesetzt werden. In der OLB betrifft das im Wesentlichen die Beteiligungspositionen (Aktien) aus einem der beiden Spezialfonds. Die angegebenen Volumina sind Positionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind nicht relevant.

IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht %	Positionswerte Mio. Euro
290	43,1
370	0,3

Gegenparteiausfallrisiko

Von der Offenlegung wird abgesehen, da die Informationen nicht wesentlich sind.

Systemrelevanz

Nach der Methodik der Europäischen Zentralbank wird die OLB als nicht systemrelevant für Europa eingestuft. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnet der Bank keine Systemrelevanz für Deutschland zu.

Kreditrisikoanpassungen

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft. Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“. Er wird in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen und der Kategorie „notleidend“ zugeordnet. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung gemäß IFRS und die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

Ansätze und Methoden

In der OLB werden vier Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein homogenes und ein inhomogenes Portfolio (siehe Abschnitt *Steuerung des Kreditrisikos* auf Seite 003).

Für alle Forderungen des homogenen und inhomogenen Portfolios erfolgt die Risikovorsorge bis zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung (im homogenen Portfolio: *Portfolio Loan Loss Provision* [PLL]; im inhomogenen Portfolio: *General Loan Loss Provision* [GLLP]). PLLP und GLLP werden in einem maschinellen Verfahren unter Verwendung historischer Risikoparameter auf Basis des erwarteten Verlusts ermittelt.

Die Bildung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen des inhomogenen Portfolios erfolgt in Form einer Einzelwertberichtigung (*Specific Loan Loss Provision* [SLLP]) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung auf der einen Seite und dem Barwert noch erwarteter Zahlungsströme aus der Forderung und den gestellten Sicherheiten auf der anderen Seite. Im homogenen Portfolio findet die SLLP Anwendung, sobald die zu Grunde liegenden Forderungen eine vordefinierte Zeitspanne als ausgefallen klassifiziert sind. Hier erfolgt dann eine Überführung der PLLP in die SLLP, deren Berechnung identisch zum Verfahren im inhomogenen Portfolio ist.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge	
	2015	Durchschnitt 2015**
Zentralregierungen	684,7	664,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	880,4	809,1
Sonstige öffentliche Stellen	364,1	346,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,9	219,3
Internationale Organisationen	142,0	201,7
Institute	29,7	25,1
Unternehmen	1.503,6	1.488,1
<i>KMU</i>	14,6	16,9
Mengengeschäft	1.164,9	1.186,9
<i>KMU</i>	8,1	8,3
Mit Immobilien besicherte Positionen	617,5	640,8
<i>KMU</i>	6,0	5,9
Ausgefallene	187,2	210,8
<i>KMU</i>	1,4	1,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8,1	9,0
Beteiligungen	0,3	0,6
Sonstige Positionen	-	-

Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko*	
	2015	Durchschnitt 2015**
Institute	738,9	995,0
Unternehmen	5.061,9	5.024,7
<i>KMU</i>	1.816,6	1.870,2
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.388,4	3.409,7
<i>KMU</i>	52,8	54,1
Mengengeschäft, qualifiziert revolvingende Forderungen	61,3	59,9
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.134,4	1.024,5
<i>KMU</i>	149,1	147,8
Beteiligungen	43,4	44,2
Sonstige Aktiva	165,2	153,3

* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.

** Der Durchschnitt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte im Jahr 2015.

Geografische Verteilung der Risikopositionen**Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Zentralregierungen	204,3	480,4	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	880,4	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	364,0	0,1	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	244,8	-	0,1
Internationale Organisationen	-	142,0	-	-
Institute	24,8	1,6	1,4	1,8
Unternehmen	1.496,6	1,9	0,2	5,0
<i>KMU</i>	14,6	-	-	-
Mengengeschäft	1.155,6	4,1	3,8	1,4
<i>KMU</i>	8,1	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	611,1	4,5	1,0	0,9
<i>KMU</i>	6,0	-	-	-
Ausgefallene	175,6	11,6	-	-
<i>KMU</i>	1,4	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3,1	4,8	0,2	-
Beteiligungen	0,3	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-

Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko*			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Institute	332,9	310,9	90,7	4,4
Unternehmen	5.028,1	31,8	-	2,1
<i>KMU</i>	1.815,5	1,2	-	-
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.376,9	8,1	1,5	1,8
<i>KMU</i>	52,5	0,3	-	-
Mengengeschäft, qualifiziert revolvingende Forderungen	61,2	-	-	-
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.129,7	2,2	1,0	1,6
<i>KMU</i>	149,0	0,1	-	-
Beteiligungen	4,3	17,8	2,6	18,7
Sonstige Aktiva	165,2	-	-	-

* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.

IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Mio. Euro	Bruttorisiko										
	Land- / Forstwirtschaft, Fischerei	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Energieversorgung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz.)	Kreditinstitute	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Verkehr und Lagerei
Institute	-	-	-	-	-	738,9	-	-	-	-	-
Unternehmen	940,4	1.057,1	330,3	757,4	697,2	-	-	-	1.054,1	0,6	224,9
<i>KMU</i>	<i>340,5</i>	<i>393,0</i>	<i>83,5</i>	<i>347,0</i>	<i>242,8</i>	-	-	-	<i>353,2</i>	<i>0,1</i>	<i>56,5</i>
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	70,8	412,5	6,3	22,0	54,7	-	-	2.794,8	19,9	-	7,2
<i>KMU</i>	<i>6,3</i>	<i>20,5</i>	<i>1,8</i>	<i>8,2</i>	<i>9,0</i>	-	-	-	<i>5,8</i>	-	<i>1,1</i>
Mengeschäft, qualifiziert revolvingierende Forderungen	2,0	50,2	0,2	1,3	5,8	-	-	-	1,2	-	0,6
Mengeschäft, sonstige Forderungen	42,2	243,3	9,6	11,5	65,5	-	-	715,2	38,9	-	8,3
<i>KMU</i>	<i>8,7</i>	<i>64,7</i>	<i>5,2</i>	<i>6,8</i>	<i>31,1</i>	-	-	-	<i>28,0</i>	-	<i>4,6</i>
Beteiligungen	-	0,2	-	-	-	43,2	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,2	-

Risikopositionen nach Restlaufzeit**KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zentralregierungen	121,1	133,7	429,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	80,9	570,6	228,9
Sonstige öffentliche Stellen	155,2	205,9	3,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	58,2	112,2	74,5
Internationale Organisationen	30,0	66,1	45,9
Institute	0,9	-	28,8
Unternehmen	190,2	153,5	1.159,9
<i>KMU</i>	5,6	2,2	6,9
Mengengeschäft	800,4	59,4	305,2
<i>KMU</i>	5,8	1,2	1,1
Mit Immobilien besicherte Positionen	171,5	70,6	375,3
<i>KMU</i>	1,0	0,5	4,6
Ausgefallene	83,5	3,4	100,3
<i>KMU</i>	0,7	0,4	0,3
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	8,1
Beteiligungen	0,3	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-

IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit

Mio. Euro	Bruttorisiko		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Institute	264,2	396,6	78,1
Unternehmen	2.138,3	624,3	2.299,3
<i>KMU</i>	740,4	203,1	873,2
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	155,1	354,9	2.878,4
<i>KMU</i>	26,9	7,3	18,6
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	61,2	-	-
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	210,1	86,8	837,6
<i>KMU</i>	118,7	14,3	16,1
Beteiligungen	0,3	-	43,1
Sonstige Aktiva	165,2	-	-

Risikopositionen (notleidend, überfällig, Art der Kreditrisikoanpassung, Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen)**Notleidende und überfällige Risikopositionen**

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	445,4	152,5
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	53,1	38,3
<i>Energieversorgung</i>	40,4	40,1
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	38,4	11,9
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	28,4	28,7
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	16,2	5,9
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	17,0	14,8
<i>Verkehr und Lagerei</i>	251,9	12,8
Privatpersonen	73,3	17,7
Kreditinstitute	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	518,7	170,2

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Mio. Euro	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Unternehmen und Selbstständige	176,3	15,3	5,1
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	21,4	3,1	2,1
<i>Energieversorgung</i>	27,3	3,0	0,6
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	17,2	1,5	1,1
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	12,8	1,8	0,1
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	7,6	0,8	0,2
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	4,0	1,4	0,2
<i>Verkehr und Lagerei</i>	86,0	3,7	0,8
Privatpersonen	15,1	3,0	0,6
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	191,4	18,3	5,7

Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Mio. Euro	Nettozuführung bzw. Auflösungen von SLLP / GLLP / PLLP und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	37,9	0,9	0,8
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	0,5	0,6	0,1
<i>Energieversorgung</i>	9,0	0,0	0,0
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	5,6	0,1	0,0
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	5,1	0,1	0,0
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	-2,0	0,1	0,1
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	-0,5	0,0	0,3
<i>Verkehr und Lagerei</i>	20,2	0,0	0,3
Privatpersonen	-0,6	1,6	2,5
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0
Sonstige	-0,1	0,0	0,0
Gesamt	37,2	2,5	3,3

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Deutschland	503,2	170,0	188,3	18,3	5,7
Europäische Union	14,9	0,2	2,9	0,0	0,0
Übriges Europa	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0
Sonstige	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	518,7	170,2	191,4	18,3	5,7

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
		(+)	(-)	(-)	(+)	
SLLP	193,3	74,2	34,6	38,7	-2,8	191,4
Rückstellungen	4,4	2,5	0,4	0,8	0,0	5,7
GLLP / PLLP	22,8		-4,5		0,0	18,3

Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen des Jahres 2015 ermittelt.

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte nach Produktart dargestellt:

Bilanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	4.233,5		9.431,3	
Aktieninstrumente	0,0	0,0	189,3	194,6
Schuldtitle	1.516,8	1.589,7	1.129,5	1.142,8
Sonstige Vermögenswerte	9,1		317,8	

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte aus erhaltenen Sicherheiten dargestellt, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz der OLB nach geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht erfüllen:

Erhaltene Sicherheiten

Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0,0	186,0
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitle	0,0	186,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	0,0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0,0	0,0

Die folgende Tabelle stellt die belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten den damit verbundenen Verbindlichkeiten gegenüber:

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.217,5	4.221,1

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie im Rahmen des GC-Pooling mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Als weitere Geschäftstätigkeiten in diesem Zusammenhang sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank und die Sicherheitenstellung für derivative Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) zu erwähnen. Diese spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Da die Emission gedeckter Schuldverschreibungen kein Bestandteil der Geschäftsaktivitäten der OLB ist, sind Angaben bzgl. der Mindestanforderungen an die Übersicherung nicht erforderlich.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (DRV), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

Der Anteil an der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“, der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtsstichtag 100 %.

Inanspruchnahme von ECAI

Namen der benannten ECAI

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder abgeleitet. Die Länder-Ratings werden von folgenden External Credit Assessment Institutions (ECAI) bezogen:

- Fitch Ratings
- Standard & Poor's Rating Services
- Moody's Investors Service

Die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird

Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 c) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen des Auslandsgeschäfts mit Instituten verwendet.

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen

Die Länder-Ratings werden zur Verwendung in der OLB maschinell wie folgt aus den externen Ratingeinstufungen der oben genannten Ratingagenturen ermittelt:

- Berücksichtigt werden nur externe Ratingeinstufungen, die nicht älter als ein Jahr sind.
- Falls nur eine externe Ratingeinstufung für das Land existiert, wird als Länder-Rating die Note verwendet, die aus diesem Rating resultiert.
- Falls mehrere Einschätzungen existieren, wird von den beiden positivsten Einschätzungen die konservativere als Länder-Rating verwendet.

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung**Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Mio. Euro	Bruttorisiko vor Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2,9	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	28,8	-	0,9	0,0	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7,2	0,9	0,1	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2,9	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	53,3	-	0,9	0,0	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7,2	0,9	0,1	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

Marktrisiko

Eigenkapitalanforderung nach der jeweiligen Ausprägung des Marktrisikos

Mio. Euro	2015
Zinsänderungsrisiko	0,0
Aktienkursrisiko	0,0
Währungsrisiko	1,9
Gesamt	1,9

Operationelles Risiko

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Von der Offenlegung wird abgesehen, da die Informationen nicht wesentlich sind.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. In geringem Umfang werden dort die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte getätigt. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich.

Einzelheiten zur Risikomessung können dem Abschnitt *Messung des Marktrisikos* auf Seite 010 entnommen werden.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks (+ 200 Basispunkte / – 200 Basispunkte) auf den Barwert simuliert.

Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Überschreitet diese Relation 20 %, erfolgt eine Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die Meldegrenze für den Basel II-Koeffizienten in Höhe von 20 % wurde im September kurzfristig um 0,6 Prozentpunkte überschritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte bzw. bei einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte per 31.12.2015. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfanges an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung

Mio. Euro	+ 200 bp	- 200 bp
Barwertveränderung	- 139,0	36,2

Risiko aus Verbriefungspositionen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Positionen in Verbriefungen; die Bank trat weder als Sponsor noch als Originator auf.

Vergütungspolitik

Die OLB ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die Bank sieht daher – allein für Zwecke der Offenlegung – von der Identifizierung von Risk Takern ab.

Verschuldung

Der Ermittlung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde. Die Offenlegung der Verschuldungsquote unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (transitional definition) erfolgte erstmalig zum Stichtag 31.12.2015.

Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie Offenlegung der Verschuldungsquote und des Wertes ausgebuchter Treuhandpositionen

Mio. Euro		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	13.428,9
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-17,8
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	13.411,1
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	37,3
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	20,2
5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0,0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0,0
11	Summe der derivative Risikopositionen	57,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	33,4
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	39,7
14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	73,1
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.123,6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
19	Summe der anderen außerbilanziellen Risikopositionen	1.123,6
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0,0
19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0,0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	596,2
21	Summe der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.665,3
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,07%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	17,8
24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3,2

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. Euro	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	
1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	13.428,9
2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0,0
3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	13.428,9
4	Gedekte Schuldverschreibungen	143,0
5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.294,2
6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2,5
7	Institute	511,1
8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.780,8
9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.364,9
10	Unternehmen	3.722,1
11	Ausgefallene Positionen	401,4
12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	208,9

Abstimmung der mit den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben mit der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Mio. Euro	Anzusetzende Werte	
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	14.686,3
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0,0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-3,2
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	57,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	73,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	0,0
6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0,0
6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0,0
7	Sonstige Anpassungen	-148,5
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.665,3

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der OLB durch einen angemessenen Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird im internen Management Reporting monatlich über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio berichtet. Die Einhaltung der diskutierten, aufsichtsrechtlichen Mindestgröße in Höhe von 3 % ist dabei das Ziel. Bei Bedarf unterbreitet das Banksteuerungskomitee dem Gesamtvorstand Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Faktoren mit Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote

Mio. Euro	2015		2014	
	transitional definition	fully-phased definition	transitional definition	fully-phased definition
Kernkapital	596,2	592,8	584,4	581,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.665,3	14.661,9	15.037,5	15.034,2
Verschuldungsquote in %	4,07	4,04	3,89	3,87

Die Verschuldungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,18 Prozentpunkte verbessert. Hintergrund war zum einen das durch Gewinnthesaurierung um 11,8 Mio. Euro erhöhte Kernkapital. Zum anderen verringerte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 372,2 Mio. Euro, was im Wesentlichen durch rückläufige Volumina im Bereich der Kreditinstitute getrieben war.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren auf den an die Bundesbank übermittelten Daten vor dem Hintergrund der aktuellen Meldepflicht nach den bestehenden Übergangsbestimmungen (transitional definition). Zum Vergleich wurden auch die Daten nach Vollumsetzung (fully-phased definition) in der Tabelle dargestellt.

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating	Mengengeschäft	Kreditvolumen* ≤ 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating	Unternehmen	Kreditvolumen* > 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
Firmenkunden Individual MidCap-Rating	Unternehmen	Kreditvolumen > 250 Tsd. Euro und Umsatz ≥ 7,5 Mio. Euro	MidCap-Rating	09/2008
Banken	Institute	Kundentyp: Kreditinstitut	Bankenrating	11/2012

* Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung.

Weitere für den fortgeschrittenen Ansatz vorgesehene Portfolios werden vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet. Für die Überführung in den IRBA wurde ein Umsetzungsplan erstellt und mit der Aufsicht abgestimmt. Für die Ratingsysteme Spezialfinanzierungen Windenergie, Biogas, Photovoltaik und Seeschiffe hat die Aufsicht die Eignung zur Nutzung des IRBA in 2015 festgestellt, die Zulassung stand zum Berichtsstichtag jedoch noch aus.

Struktur der internen Beurteilungssysteme

I) *Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen*

Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden / Kreditnehmers und dem zu tätigen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Ergänzt werden diese Systeme um maschinelle Überwachungsverfahren, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie aus Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation, qualitative Informationen z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung ergänzen die Bewertung.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-Ratingverfahren im Ratingsystem „Private Baufinanzierung“ bewertet zudem Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Darüber hinaus fließen Informationen externer Auskunfteien in das Ratingergebnis ein. Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle ergänzt um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

In der Forderungsklasse „Institute“ setzt die Bank ein sog. „Shadow-Rating“ auf Poolbasis ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Mappingsatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute wie auch qualitative Informationen herangezogen. Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und / oder der Marktfolge. Im reinen Privatkundengeschäft (Betreuung durch die Filiale bzw. durch Private Banking) erfolgt die Erstellung von Scorings für Baufinanzierungen, Ratenkredite, Dispositionskredite und Kreditkarten bis zu einem Kreditvolumen von 250 Tsd. Euro bei ausreichender Bonität ausschließlich durch den Markt. In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings werden in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen (z. B. auf Basis von Risikosignalen initiierten) Neubewertung unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Antrags Scorings oder eines Geschäftskundenratings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp, die Art des Geschäftes und bei Unternehmen und Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde (siehe Abschnitt *Definition „überfällig“ und „notleidend“* auf Seite 025).

Das Ergebnis des Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default [PD]), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der OLB umfasst 16 Klassen, wobei den Klassen 1 bis 14 jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist; die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen. Zum direkten Vergleich sind die Entsprechungen der beiden führenden Ratingagenturen „Standard and Poor’s“ und „Moody’s“ angefügt:

Bonitätsklassen

Bonitätsklasse (BK)	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	Beschreibung OLB	Entsprechungen	
				S & P	Moody's
1	0,015%	< 0,02%	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung	AAA	Aaa
2	0,030%	0,02% - 0,05%		AA+ AA AA-	Aa1 Aa2 Aa3
3	0,060%	0,05% - 0,08%	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung	A+ A A-	A1 A2 A3
4	0,110%	0,08% - 0,15%		BBB+ BBB BBB-	Baa1 Baa2 Baa3
5	0,200%	0,15% - 0,26%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen	BB+ BB BB-	Ba1 Ba2 Ba3
6	0,350%	0,26% - 0,46%			
7	0,600%	0,46% - 0,80%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen	B+ B B-	B1 B2 B3
8	1,050%	0,80% - 1,40%			
9	1,850%	1,40% - 2,45%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen	CCC CC C	Caa Ca C
10	3,250%	2,45% - 4,30%			
11	5,700%	4,30% - 7,50%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt	D SD	D SD
12	10,000%	7,50% - 13,25%			
13	17,500%	13,25% - 23,00%	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug	D SD	D SD
14	30,000%	≥ 23,00%			
15	100%	100%	Kreditnehmer ist in Zahlungsverzug und gilt gemäß CRR als ausgefallen	D SD	D SD
16	100%	100%			

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default [LGD]), welche zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor [CCF]), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default [EAD]) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlustes dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt dabei abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Konzeptionell sind Schätzungen von Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung des IRBA-Positionswertes setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potentiellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkomponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Mengengeschäfts-Forderungsklassen basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten und werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Für die Forderungsklasse „Institute“ basieren die Schätzungen auf externen historischen Daten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts.

II) Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein.

III) Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Die OLB verwendet folgende Kreditrisikominderungstechniken gemäß CRR, deren Verfahren für die Anrechnung von der BaFin anerkannt wurden:

Kreditrisikominderungstechniken gemäß CRR

Sicherheitengruppe	Sicherheit / Sicherheitengeber
Finanzsicherheiten	Kontoguthaben und Depotwerte
Grundpfandrechte	Immobilien
Sonstige Personalsicherheiten (als Gewährleistung berücksichtigungsfähig)	Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Bausparverträge
Sonstige Personalsicherheiten	Haftungsfreistellungen, Unterbeteiligungen
Garantien, Bürgschaften	Banken, Öffentliche Hand

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen werden dabei für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

IV) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung der Risikoparameter. Für das Ratingsystem Banken ist die Tätigkeit der Entwicklung und Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. § 25a KWG ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und Prozessausschuss genehmigt bzw. dem Risikokomitee zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dem Gremium werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Risikokomitee und dem Gesamtvorstand der Bank bekannt gegeben.

Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD, EAD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem Backtesting, das die Güte und Trennschärfe der Verfahren statistisch analysiert. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Bankenratings basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Forderungsklassen

Eine entsprechende Beschreibung ist im Abschnitt *Struktur der internen Beurteilungssysteme* auf Seite 040 enthalten.

Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen

Mio. Euro	EAD	
	Gesamt	Davon mit eigener Schätzung von LGD und CCF
Institute	738,7	687,5
Unternehmen	4.839,6	4.839,6
<i>KMU</i>	1.741,1	1.741,1
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtl. besicherte Forderungen	3.374,9	3.374,9
<i>KMU</i>	48,3	48,3
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	37,2	37,2
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	1.096,6	1.096,6
<i>KMU</i>	122,7	122,7
Beteiligungen	43,4	-
Sonstige Aktiva	165,2	-

Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Institute									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	682,7	4,1	0,9	-	-	-	-	51,2	738,9
<i>Offene Zusagen</i>	48,1	1,4	-	-	-	-	-	-	49,5
Summe Positionswert	682,7	3,9	0,9	-	-	-	-	51,2	738,7
<i>Aus offenen Zusagen</i>	48,1	1,2	-	-	-	-	-	-	49,3
Durchschnittlicher Positionswert	27,2	1,4	0,2	-	-	-	-	12,4	26,0
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	19,6 %	21,8 %	60,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,0 %	18,4 %

Unternehmen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	245,5	1.744,9	1.807,3	828,8	236,9	50,8	147,7	-	5.061,9
<i>Offene Zusagen</i>	108,3	750,7	477,7	156,7	44,3	2,0	10,6	-	1.550,3
Summe Positionswert	239,4	1.634,4	1.750,4	795,2	230,7	50,8	138,7	-	4.839,6
<i>Aus offenen Zusagen</i>	102,2	640,0	420,8	123,1	38,1	2,0	1,7	-	1.327,9
Durchschnittlicher Positionswert	3,9	4,0	2,6	1,2	1,0	0,7	1,3	-	2,8
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	9,7 %	25,6 %	35,9 %	52,7 %	71,6 %	100,1 %	34,0 %	0,0 %	36,2 %

Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	576,6	1.246,6	1.122,4	310,1	55,9	10,0	66,8	-	3.388,4
<i>Offene Zusagen</i>	12,9	34,7	18,1	7,6	1,3	0,2	0,2	-	75,0
Summe Positionswert	574,2	1.240,1	1.119,6	308,8	55,6	10,0	66,6	-	3.374,9
<i>Aus offenen Zusagen</i>	10,5	28,4	15,3	6,2	0,9	0,2	-	-	61,5
Durchschnittlicher Positionswert	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	0,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	1,3 %	5,1 %	13,1 %	26,5 %	49,6 %	63,0 %	45,8 %	0,0 %	10,8 %

Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	14,2	26,5	13,2	5,2	1,6	0,3	0,3	-	61,3
<i>Offene Zusagen</i>	13,9	24,0	8,9	2,6	0,7	0,1	-	-	50,2
Summe Positionswert	8,2	16,4	7,8	3,3	1,1	0,2	0,2	-	37,2
<i>Aus offenen Zusagen</i>	7,9	13,6	3,4	0,8	0,3	0,1	-	-	26,1
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,0
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	1,3 %	5,9 %	17,8 %	40,9 %	85,1 %	164,2 %	26,7 %	0,0 %	13,8 %

Mengengeschäft, sonstige Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	118,1	402,1	410,5	156,8	26,3	5,1	15,5	-	1.134,4
<i>Offene Zusagen</i>	32,4	115,7	95,7	31,2	3,8	0,2	0,8	-	279,8
Summe Positionswert	112,0	383,8	403,0	152,6	25,4	5,0	14,8	-	1.096,6
<i>Aus offenen Zusagen</i>	26,3	97,4	88,2	27,0	2,8	0,1	0,1	-	241,9
Durchschnittlicher Positionswert	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	0,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	4,9 %	17,0 %	36,5 %	52,3 %	62,2 %	95,4 %	38,7 %	0,0 %	29,5 %

Beteiligungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitätsbeurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	-	-	-	-	-	-	-	43,4	43,4
<i>Offene Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	43,4	43,4
<i>Aus offenen Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	4,1	4,1
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	290,6 %	290,6 %

Sonstige Aktiva									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	ohne Bonitäts- beurtei- lung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	-	-	-	-	-	-	-	165,2	165,2
<i>Offene Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	165,2	165,2
<i>Aus offenen Zusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durchschnittlicher Positionswert	-	-	-	-	-	-	-	165,2	165,2
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %

Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Mio. Euro	Durchschnitt 2012 - 2014			2015		
	GLLP	PLL	SLLP*	GLLP	PLL	SLLP*
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	0,05	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
Unternehmen	7,90	0,02	31,18	6,70	0,00	65,14
<i>KMU</i>	4,09	0,01	16,18	2,94	0,00	38,59
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,46	3,39	2,92	0,42	2,67	6,61
<i>KMU</i>	0,02	0,12	0,22	0,01	0,04	0,26
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,00	0,07	0,02	0,00	0,04	0,02
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,66	3,12	3,58	0,90	2,17	8,86
<i>KMU</i>	0,04	0,66	1,59	0,04	0,31	3,64
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-

* Der signifikant höhere Bestandsausweis der SLLP gegenüber dem langjährigen Durchschnitt resultiert aus der Abschaffung der bilanziellen Abschreibung in 2014 und der erfolgten Rückbuchung dieser Werte in die SLLP.

Beschreibung des Einflusses der Faktoren für die erlittenen Verluste der Vorperiode

Die tatsächlichen Verluste der im IRBA bewerteten Forderungsklassen liegen im Jahr 2015 leicht oberhalb der Vorjahreswerte. Die Entwicklung in allen Klassen bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die Risikovorsorge der bestehenden Schiffsfinanzierungen ist dem KSA zuzurechnen und zeigt sich im IRBA daher nicht.

Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Verlustschätzungen zum 31. Dezember der Jahre 2011 bis 2014 für nicht ausgefallene Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der jeweiligen Folgejahre (2012 bis 2015) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust des Kreditgeschäftes für das Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert, der auf die zum Jahresanfang im IRBA bewerteten Ratingsysteme (ohne Banken) entfällt. Er setzt sich zusammen aus der Nettozuführung / -auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. Zahlungseingänge auf bereits kundenwirksam abgeschriebene Forderungen bleiben unberücksichtigt, da die diesen Eingängen zugrunde liegenden Geschäfte so weit in der Vergangenheit liegen, dass sie mit den erwarteten Verlusten des Jahres nicht mehr in Beziehung stehen. KSA-Positionen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Dieser Ansatz ist mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Bewertungsgrößen erwarteter und tatsächlicher Verlust nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der bei der Berechnung des erwarteten Verlustes zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlussterwartung bis zur Beendigung der Abwicklung, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements der OLB an einem bestimmten Bilanzstichtag mit Zeithorizont von einem Jahr. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst. Dieser berücksichtigt auch Verluste, die bei neu vergebenen Krediten dieses Jahres eingetreten sind, sowie Zahlungseingänge, die auf mehr als ein Jahr zurückliegende Ausfälle entfallen.

Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2012 bis 2015

Mio. Euro	31.12. 2011	2012	31.12. 2012	2013	31.12. 2013	2014	31.12. 2014	2015
	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust						
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	0,3	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0
Unternehmen	17,4	7,1	16,9	17,3	14,8	9,5	13,3	11,8
<i>KMU</i>	9,7	6,0	8,3	6,5	7,2	0,5	6,4	6,2
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	5,3	2,4	5,5	4,2	4,2	-0,3	4,2	0,8
<i>KMU</i>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,2	0,0
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,1	0,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	4,4	2,4	5,1	4,9	3,9	1,5	3,6	2,1
<i>KMU</i>	0,9	0,6	0,9	2,2	0,7	0,3	0,8	0,6
Beteiligungspositionen	0,2	0,0	0,3	0,0	0,5	0,0	0,3	0,0
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-

Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich*

CCF	2012		2013		2014		2015	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute**	-	-	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0,916	2,877	0,893	-0,863	1,085	-0,572	1,008	0,851
<i>KMU</i>	0,915	2,148	0,891	-1,432	1,091	-1,393	1,039	0,861
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,786	0,05	0,8	-0,701	0,891	-0,496	0,913	0,274
<i>KMU</i>	0,738	-1,113	0,741	0,747	0,842	-1,638	0,889	-1,149
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,745	-0,911	0,476	0,589	0,558	0,262	0,599	0,191
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,811	-2,138	0,818	-5,865	0,89	-2,534	0,903	0,732
<i>KMU</i>	0,732	-2,046	0,678	-6,958	0,776	-2,187	0,819	0,365

* Negative CCF-Werte ergeben sich aus Forderungsreduktionen zwischen gesundem und ausgefallenem Zustand.

** Im Segment Institute bestanden keine offenen Linien, weswegen keine CCF-Werte ermittelt wurden.

Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich

LGD	2012		2013		2014		2015	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute	-	-	31,7%	0,0%	31,3%	0,0%	41,1%	0,0%
Unternehmen	26,6%	10,3%	26,3%	25,3%	22,2%	13,0%	20,2%	16,3%
<i>KMU</i>	26,8%	17,1%	27,3%	20,4%	22,6%	1,4%	20,6%	17,8%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	10,0%	6,8%	10,4%	11,7%	12,4%	-0,8%	13,1%	2,7%
<i>KMU</i>	9,2%	12,4%	9,2%	12,1%	11,4%	4,4%	15,2%	-0,1%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	35,3%	53,2%	35,1%	11,3%	33,2%	17,3%	35,3%	-1,8%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	42,4%	23,3%	43,3%	41,7%	37,3%	14,2%	38,7%	22,9%
<i>KMU</i>	48,4%	30,1%	48,5%	110,2%	42,1%	17,7%	46,3%	33,1%

Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich

PD	2012		2013		2014		2015	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute*	-	-	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%
Unternehmen	1,8%	1,3%	1,8%	1,5%	1,6%	1,0%	1,6%	1,0%
<i>KMU</i>	1,7%	1,5%	1,7%	1,3%	1,9%	1,2%	1,8%	1,1%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	1,2%	0,9%	1,2%	1,0%	0,9%	0,9%	0,9%	1,2%
<i>KMU</i>	2,2%	1,3%	2,5%	1,3%	1,5%	1,1%	1,3%	1,0%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	1,4%	1,4%	1,4%	1,7%	1,3%	1,2%	1,1%	1,5%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	1,8%	1,4%	1,8%	1,5%	1,5%	1,3%	1,4%	1,4%
<i>KMU</i>	2,2%	1,4%	2,1%	1,9%	1,6%	1,5%	1,4%	1,2%

* Institute wurden in der OLB im Jahr 2012 noch nicht im IRB gerechnet. Die Zellen sind entsprechend nicht gefüllt.

Durchschnittliche LGD und PD nach geografischen Belegenheiten

Das Sitzland der OLB ist die Bundesrepublik Deutschland. Belegenheiten außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Die entsprechenden Angaben sind in den beiden Tabellen am Anfang dieser Seite enthalten.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Netting

Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivate werden in der OLB nicht genutzt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Eine entsprechende Erläuterung findet sich im Abschnitt *Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit* auf Seite 012.

Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart ist in der OLB – sowohl im IRB als auch im KSA – die der Grundpfandrechte. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten:

Sicherheitenarten nach Relevanz

Mio. Euro	IRB	KSA
	Besicherter Risikopositionsbetrag	Besicherte Bemessungsgrundlage
Grundpfandrechte	3.533,3	617,5
Sonstige Sicherheiten	339,1	50,5
Finanzsicherheiten	101,1	71,5

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten und Institute als die zwei wesentlichen Gruppen von Garantiegebern unterschieden:

Wichtigste Arten von Garantiegebern

Mio. Euro	IRB		KSA	
	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*
Staaten	92,3	0,015 %	259,2	0,015 %
Institute	15,7	0,112 %	24,4	0,111 %

* Die PD stellt die bemessungsgrundlagengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Garantiegeberart auf Jahressicht dar.

Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen.

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber, Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank hier aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert:

Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen

Sicherheit	Überwachung
Immobilien und landwirtschaftliche Flächen	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Marktwertgutachten

Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (keine eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)

Diese Informationsanforderung trifft für die OLB nicht zu, da eigene Schätzungen bezüglich LGD und Umrechnungsfaktoren vorgenommen werden.

Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)

Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Garantiegebern

Garantiegeber	Forderungsklasse	besicherte Bemessungsgrundlage [Mio. Euro]	EAD [Mio. Euro]	PD	Bonitätsklasse	Gewährleistungen [Anzahl]
Staaten	Unternehmen	87,1	84,1	0,00015	1	144
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	25,0	22,8	0,00015	1	47
Institute	Unternehmen	14,3	14,1	0,00109	4	82
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	7,0	6,9	0,00110	4	47
Staaten	Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,7	0,7	0,00015	1	36
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	0,0	0,0	0,00015	1	1
Institute	Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,4	0,4	0,00110	4	8
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	0,1	0,1	0,00110	4	1
Staaten	Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	4,5	4,3	0,00015	1	189
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	1,4	1,2	0,00015	1	29
Institute	Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	1,0	1,0	0,00163	5	26
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	0,5	0,4	0,00110	4	14

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird in der OLB nach dem Standardverfahren ermittelt.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Die OLB verwendet zur Bemessung des Marktrisikos keine internen Modelle.

ANHANG

1) Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank.

Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation jederzeit sicherzustellen.

Wir erachten die Risikomanagementverfahren der OLB daher als angemessen und wirksam.

2) Konzise Risikoerklärung

Die OLB ist eine börsennotierte Regionalbank, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft der mehr als 160 Niederlassungen ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee.

Hauptaktionärin an der OLB ist mit 90,2 % Aktienanteil die Allianz Deutschland AG (Stand 31.12.2015). Die OLB ist damit Teil des Allianz-Konzerns.

Die Bank ist mit Blick auf ihre regionale Ausrichtung und unter Berücksichtigung von Komplexität und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit kein national bzw. europäisch systemrelevantes Institut.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätskostenrisiko und operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert, wobei etwa Dreiviertel des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko entfallen. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt, sodass Abweichungen von der in der Risikostrategie definierten Risikotoleranz effektiv gemessen werden können. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Die Wirksamkeit der Mess- und Informationsverfahren spiegelt sich insbesondere in den folgenden Auslastungskennzahlen wider:

Risikotragfähigkeit per Dezember 2015

Mio. Euro	Limit	Inanspruchnahme	Auslastung
Kreditrisiko	450,0	327,7	72,8 %
Marktrisiko	125,0	102,0	81,6 %
Liquiditätskostenrisiko	10,0	0,0	0,0 %
Operationelles Risiko	30,0	19,7	65,7 %

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer für die Liquidität im Jahr 2015

	Kennziffer
Minimum	1,25
Mittelwert	1,38
Maximum	1,58

3) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Aktien)

Aktien		
	Merkmal	Instrument
1	Emittent	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008086000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60,5
9	Nennwert des Instruments	60,5
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/ Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 1 0539055420	Instrument 2 0539056220	Instrument 3 0539068720
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0	5,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	2,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	2,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	2,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	09.09.2010	22.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2025	09.09.2020	22.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 10.09.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 22.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,73% p.a.	5,05% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 1 0539055420	Instrument 2 0539056220	Instrument 3 0539068720
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 4 0539069520	Instrument 5 0539070320	Instrument 6 0539072920
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,8	1,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	20,0	1,0	2,0
9a	Ausgabepreis	19,8	1,0	2,0
9b	Tilgungspreis	20,0	1,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2013	04.02.2013	13.03.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2028	04.02.2028	13.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 01.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 04.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	4,35% p.a.	4,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 4 0539069520	Instrument 5 0539070320	Instrument 6 0539072920
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 7 0539085120	Instrument 8 0539086920	Instrument 9 0539518122
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	2,1
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	10,0
9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	10,0
9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	10,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2014	18.03.2014	20.01.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.03.2027	18.03.2024	20.01.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,65% p.a.	5,66% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 7 0539085120	Instrument 8 0539086920	Instrument 9 0539518122
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 10 0539518123	Instrument 11 0539533020	Instrument 12 0539536322
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,2	1,1	3,0
9	Nennwert des Instruments	9,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	9,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	9,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2004	28.01.2004	15.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2017	28.01.2016	15.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a.	5,50% p.a.	5,95% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 10 0539518123	Instrument 11 0539533020	Instrument 12 0539536322
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 13 0539536323	Instrument 14 0539540520	Instrument 15 0539543920
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,5	2,9	0,5
9	Nennwert des Instruments	3,5	5,0	1,0
9a	Ausgabepreis	3,5	5,0	1,0
9b	Tilgungspreis	3,5	5,0	1,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2013	04.11.2004	05.11.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2028	06.11.2017	05.05.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55% p.a.	5,04% p.a.	5,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 13 0539536323	Instrument 14 0539540520	Instrument 15 0539543920
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 16 0539560322	Instrument 17 0539565220	Instrument 18 0539575121
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,8	2,3	2,0
9	Nennwert des Instruments	1,8	5,0	2,0
9a	Ausgabepreis	1,8	5,0	2,0
9b	Tilgungspreis	1,8	5,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2010	05.11.2004	23.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2020	05.05.2017	23.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 23.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25% p.a.	5,00% p.a.	5,86% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 16 0539560322	Instrument 17 0539565220	Instrument 18 0539575121
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 19 0539580121	Instrument 20 0539582721	Instrument 21 0539582722
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	5,0	0,5	0,5
9b	Tilgungspreis	5,0	0,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2010	15.11.2010	15.02.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2020	15.11.2022	15.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,95% p.a.	4,55% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 19 0539580121	Instrument 20 0539582721	Instrument 21 0539582722
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 22 0539583521	Instrument 23 0539587623	Instrument 24 0539587624
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	5,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	3,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	3,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	3,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2010	16.07.2010	01.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2020	16.07.2020	01.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 03.12.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,18% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 22 0539583521	Instrument 23 0539587623	Instrument 24 0539587624
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 25 0539587625	Instrument 26 0539597521	Instrument 27 A0Z2WA
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	DE000A0Z2WA5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	0,2	8,6
9	Nennwert des Instruments	3,0	0,2	20,0
9a	Ausgabepreis	3,0	0,2	20,0
9b	Tilgungspreis	3,0	0,2	20,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2013	30.06.2010	01.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2028	30.06.2020	01.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	5,25% p.a.	4,125% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 25 0539587625	Instrument 26 0539597521	Instrument 27 A0Z2WA
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 28 A0Z2WB	Instrument 29 A0Z2WE	Instrument 30 A1EL8B
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0Z2WB3	DE000A0Z2WE7	DE000A1EL8B6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	22,6	12,2
9	Nennwert des Instruments	5,0	43,0	20,0
9a	Ausgabepreis	4,9	43,2	19,9
9b	Tilgungspreis	5,0	43,0	20,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.02.2010	16.08.2010	19.01.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.02.2020	16.08.2017	19.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.08.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 21.01.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10% p.a.	4,00% p.a.	4,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 28 A0Z2WB	Instrument 29 A0Z2WE	Instrument 30 A1EL8B
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 31 A1EL8K	Instrument 32 0539087720	Instrument 33 0539088520
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1EL8K7	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,9	7,5	7,5
9	Nennwert des Instruments	20,0	7,5	7,5
9a	Ausgabepreis	20,0	7,5	7,5
9b	Tilgungspreis	20,0	7,5	7,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.01.2013	15.01.2015	15.01.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2023	15.01.2030	15.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungs-terminen, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20% p.a.	3,182% p.a.	3,182% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 31 A1EL8K	Instrument 32 0539087720	Instrument 33 0539088520
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 34 0539536324	Instrument 35 0539066120	Instrument 36 0539589222
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	5,0	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0
9a	Ausgabepreis	5,0	5,0	5,0
9b	Tilgungspreis	5,0	5,0	5,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.05.2015	04.09.2015	23.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.05.2030	04.09.2030	23.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/ Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00% p.a.	3,75% p.a.	3,54% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.

	Merkmal	Instrument 34 0539536324	Instrument 35 0539066120	Instrument 36 0539589222
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15 / 17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221 – 0

Telefax (0441) 221 – 2425

E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Dieser Bericht ist im Internet unter
www.olb.de abrufbar